AStA
Hochschule Heilbronn

Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Studierenden zum Studierendenparlament vom 16.06.2025 bis 18.06.2025

1. Allgemeines

Alle wahlberechtigten Studierenden werden aufgefordert, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Wahlberechtigt sind Studierende gem. § 3 Abs. 2 der Grundordnung i. V. m. § 3 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Heilbronn, die in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind.

2. Online-Wahlen

Die Wahlen werden als internetbasierte Online-Wahlen durchgeführt. Das Wahlportal ist im Intranet der HHN unter https://wahlen.hs-heilbronn.de erreichbar und

Vom 16.06.2025, 10:00 Uhr, bis 18.06.2025, 15:00 Uhr,

freigeschaltet. Die Stimmabgabe muss am 18.06.2025 um 15:00 Uhr beendet sein. Eine zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendete Stimmabgabe kann nicht mehr abgeschlossen werden.

Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form durch Aufruf und Verwendung elektronischer Stimmzettel. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzer*innenspezifischen Secure-Link aus dem Intranet. Für die Anmeldung am Wahlportal ist der individuell bekannte HHN-Benutzer*innen-Account der „neuen Welt“ erforderlich (Benutzer*innenname, Passwort, Authentifizierung durch zweiten Faktor).

Wahlberechtigte, die von außerhalb des Hochschulnetzes auf das Wahlportal zugreifen, müssen dies über eine VPN-Verbindung (mit eduVPN) tun. Die Wahlberechtigten geben bei der Online-Wahl ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, den jeweiligen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet ausfüllen. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den im Wahlportal enthaltenen Hinweisen auszufüllen und abzusenden. Das Stimmrecht kann nicht mehrfach ausgeübt werden. Die Speicherung der abgesandten Stimmen erfolgt anonymisiert und so, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann. Die Wahlberechtigten haben bis zum Abschluss der Stimmabgabe die Möglichkeit, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Die Speicherung der Stimmabgabe erfolgt nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimmen sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten werden nicht protokolliert.

Unter https://www.hs-heilbronn.de/wahlen wird eine Anleitung für die elektronische Stimmabgabe veröffentlicht.

3. **Art der Wahl (allgemein)**

   Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind Bestandteil dieser Wahlbekanntmachung und unter https://www.hs-heilbronn.de/wahlen zu finden.

   a) Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter*innen zu wählen sind und von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen enthalten wie Mitglieder zu wählen sind.
   b) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn die Voraussetzungen für die Verhältniswahl nach Buchst. a) nicht gegeben sind und mindestens ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

4. **Angabe der Art der Wahl für jede Wahl und Wähler*innengruppe** (§ 16 Abs. 1 Ziff. 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Heilbronn)

   a) Wahl zum Studierendenparlament:
   Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen. Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.

Heilbronn, 10.06.2025

Leonie Solibieda
Wahlleitung